

Änderungsantrag:

S.8.

Antragstellerinnen: Christel Rajda und Halina Wawzyniak

**Änderungsantrag zum
Leitantrag des Parteivorstandes zu Änderungen
der Bundessatzung
an die 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei
DIE LINKE, 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt**

Der Parteitag möge beschließen:

§ 21 Absatz 4 der Bundessatzung der Partei DIE LINKE wird wie folgt geändert:

(4) Der Bundesausschuss wählt die Vertreterinnen und Vertreter der Partei in die Organe den Kongress der Europäischen Linken (EL) und unterbreitet einen Personalvorschlag für den Vorstand der Europäischen Linken (EL).

Begründung: Die Satzungsänderung soll den Delegierten in außergewöhnlichen Situationen mehr Entscheidungsraum geben.

Änderungsantrag:

S.9.

Antragsteller: DIE LINKE Ortsverband St. Ingbert und Mitglieder im Kreisverband Saarpfalz

**Änderungsantrag zum
Leitantrag des Parteivorstandes zu Änderungen
der Bundessatzung
an die 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei
DIE LINKE, 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt**

Der Parteitag möge beschließen:

Neuregelung Gliederung der Partei

In der Bundessatzung ist der **§ 13 Abs. 7** zu ergänzen.

Ortsverbände sind die kleinsten Gebietsverbände mit selbständiger Kassenführung und eigener Finanzplanung.

Die Ortsverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches.

Begründung: Die Ortsverbände machen schließlich die Kern-Basisarbeit vor Ort, sind das Humankapital der Partei DIE LINKE. Es ist Ortsverbandsvorständen nicht zuzumuten, dass sie um jeden Euro/Cent kämpfen müssen, um vor Ort tätig sein zu können.

Kurzfristige Reaktionen auf Entscheidungen von Kommunalparlamenten sind dadurch völlig unmöglich, weil die notwendigen finanziellen Mittel erst beantragt werden müssen.

Dazu ist es unerlässlich, dass Ortsverbände ein Selbstbestimmungsrecht über ihren Anteil an den Parteifinzen erhalten.

Es kann nicht sein, dass Mitglieder unserer Partei in den Stadtrat gewählt werden, dort über finanzielle Anträge (Haushaltsplanung) mit Auswirkungen auf die gesamte Stadt entscheiden müssen – was ein hohes Maß an politischem Verantwortungsbewusstsein voraussetzt – aber in den Finanzen der eigenen Partei von der Parteiobrigkeit für unmündig erklärt werden und auf Ortsverbandsebene keine eigene Kasse haben dürfen.

Wie in anderen demokratischen Parteien sollten auch bei der Partei DIE LINKE Mitgliedsbeiträge den eigenen Mitgliedern auf der Ortsverbandsebene zugutekommen. Der Ortsverbandsvorstand St. Ingbert und Mitglieder im Saarpfalzkreis der Partei DIE LINKE empfehlen: dass 50% jedes Beitragseuros in die Ortsverbände, 20% in die Kreisverbände, und je 15% in die Landes- und Bundeskasse fließen.

Spendengelder werden zu 100% auf der Parteiebene eingenommen, auf der sie gespendet werden.

Für die Ortsverbandsschatzmeister gelten gegenüber dem Kreisverbandsschatzmeister die gleichen Rechte und Pflichten wie sie auch jetzt schon für den

Kreisverbandsschatzmeister gegenüber dem Landesschatzmeister gelten.

Beitragsgelder sind vor Ort zu kassieren, dann einen Anteil nach „oben“ zu geben. Andersherum ist ein diktatorisches Element.

Ortsverbandsvorstand und Ortsmitgliederversammlungen müssen alle Rechte haben, über die Politik der Partei vor Ort zu entscheiden.

Die LINKE ist dann eine demokratische Partei, wenn die Ortsverbände/ Ortsmitgliederversammlungen rechtsgültig politische und andere Beschlüsse fassen können, für deren Verwirklichung sie auch die Gelder aus den Beitragseinnahmen der Partei unmittelbar zur Verfügung hat.

Wird hiervon abgewichen, handelt es sich um eine nicht ganz demokratische Vorgehen.

Denn es dreht die Parteivolkssouveränität um, wenn der Landes- oder Kreisvorstand den Ortsverbänden Geld nicht gibt, verweigert. Demokratie in einer Partei ist dann vorhanden, wenn „alle Macht vom Parteivolk ausgeht“.

Beschluss des Ortsverbandsvorstandes vom 07.06.2011 und 04.08.2011

Änderungsantrag: S. 10.

Antragsteller/in: Landesparteitag der LINKEN. NRW 10./11.07.2011, BAG LISA

**Änderungsantrag zum
Leitantrag des Parteivorstandes zu Änderungen der Bundessatzung
an die 2. Tagung des 2. Parteitages der Partei
DIE LINKE, 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt**

Der Parteitag möge beschließen:

Wegfall der 25%-Klausel

§ 10 Absatz (4) der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

(4) Bei Wahlen von Vorständen, Kommissionen, Arbeitsgremien und Delegierten sind grundsätzlich mindestens zur Hälfte Frauen zu wählen. Ist dies nicht möglich, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt, eine Nachwahl ist jederzeit möglich. ~~Kreise- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.~~

Begründung: Wegen Missbrauchs wird in § 10 Absatz (4) der letzte Satz ersatzlos gestrichen.

Wir übernehmen die untenstehende Begründung des Antrag der BAG Lisa und möchten hinzufügen, dass gerade aufgrund des erfolgreich geführten Frauenwahlkampfes und des entwickelten Papiers zur Gewinnung von Mitgliedern nur folgerichtig ist, die begonnene Arbeit für einen Frauenparteaufbau weiter zu führen und dazu die entsprechenden Bedingungen zu schaffen.

DIE LINKE setzt sich in ihren programmatischen Eckpunkten für die Geschlechtergerechtigkeit in der Gesellschaft ein. Um diesem Ziel gerecht zu werden, müssen jedoch alle LINKEN gemeinsam für dieses Ziel kämpfen und dies auch innerhalb der Partei umsetzen.

Wenn DIE LINKE mehr weibliche Mitglieder und mehr Frauen bei Wahlen gewinnen will,

müssen alle LINKEN dafür sorgen, dass Frauen auf allen Ebenen der Partei und in den öffentlichen Ämtern, die die Partei besetzt, mindestens gleichermaßen stark repräsentiert sind.

Die Klausel "*Kreise- und Ortsverbände, deren Frauenanteil bei weniger als einem Viertel liegt, können im Einzelfall Ausnahmen beschließen.*" wird in einigen Kreisverbänden in einem anderen Sinn angewandt, als sie ursprünglich gedacht war. Oft wird darin keine Ausnahmebestimmung für Notfälle gesehen, sondern diese Klausel wird gezielt genutzt, um Frauen von Vorstandsposten und Mandaten fernzuhalten, was ganz und gar nicht unserer Programmatik entspricht.